Tarifordnung der Kinderkrippe Glarus



1. Die Betreuungstaxen berechnen sich nach den folgenden Tarifen:

Ganztagesbetreuung	CHF	110.00	pro Tag
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen (Vormittag)	CHF	77.00	pro Tag
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen (Nachmittag)	CHF	55.00	pro Tag
Ganztagesbetreuung Kindergartenkinder gross	CHF	82.50	pro Tag
Ganztagesbetreuung Kindergartenkinder klein	CHF	93.50	pro Tag
Betreuung stundenweise pro Stunde	CHF	16.50	pro Stunde
Mittagessen	CHF	8.50	pro Mahlzeit

Der Kanton und die Gemeinden subventionieren die Kinderbetreuung für Eltern mit Einkommen bis CHF 109'950 pro Jahr. Die Subventionen betragen zwischen 0.1 bis max. 80 % der Betreuungskosten. Massgebend sind das steuerbare Einkommen nach Aufrechnung für Liegenschaftsunterhalt, Einkauf in die Pensionskasse und Teilbesteuerungsabzug.

Der Nachweis, dass ein Anspruch auf Subvention besteht, ist von den Eltern beizubringen. Beim Eintritt ist mit der Anmeldung die **aktuelle definitive Veranlagung der Kantonalen Steuerverwaltung Glarus abzugeben**. Anschliessend müssen die Eltern jedes Jahr bis spätestens 15.08. die definitive Vorjahresveranlagung der Krippen-Verwaltung zustellen. Erfolgt dies nicht, werden für die Folgerechnungen die Subventionen nicht mehr gewährt. Kann die Vorjahresveranlagung aus triftigen Gründen nicht beigebracht werden, ist dies schriftlich zu begründen und die Vor-Vorjahresveranlagung beizulegen. Es gelten nur definitive Veranlagungen, andere Unterlagen wie Lohnausweise etc. können für die Subventionierung nicht berücksichtigt werden.

Eltern mit Quellensteuerpflicht müssen bei der Kantonalen Steuerverwaltung einen Nachweis der massgeblichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse selbst einfordern und der Krippen-Verwaltung abgeben. Ohne einen solchen Nachweis besteht kein Anspruch auf Subvention. Bis 15.08. jeden Jahres sind aktualisierte Nachweise abzugeben.

- 2. Die einzelnen Betreuungstag innerhalb einer Woche werden zusammengezählt. Die Summe wird mit dem Faktor 4.2 (durchschnittliche Anzahl Wochen eines Monates) zu einer Monatspauschale umgerechnet. Zusätzlich bestellte Betreuungsmodule werden zur Monatspauschale addiert. Die Monatspauschale ist auch während den Betriebsferien fällig.
- 3. Bei Eltern mit nachweislich (vom Arbeitgeber schriftlich bestätigt) unregelmässigen Arbeitszeiten kann die effektiv geleistete Betreuung ohne Monatspauschale verrechnet werden.
- 4. Die Betreuungstaxen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss nach Erhalt sofort beglichen werden, jedoch spätestens bis Ende Monat. Nach Ablauf der Frist wird eine Mahngebühr von CHF 25.00 verrechnet.
- 5. Bei mehrmaligem Verzug oder nicht Bezahlung der Betreuungstaxen ist die Krippenleitung berechtigt, ohne vorherige schriftliche Mahnung einen Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung zu künden.
- 6. Eltern von Kindern, die keine Subventionen beziehen, gewährt die Kinderkrippe Glarus ab dem zweiten Kind aus der gleichen Familie, das in der Kinderkrippe Glarus betreut wird, 10 % Rabatt pro Kind auf die Betreuungstaxe (jeweils auf den tieferen Beträgen).

8750 Glarus, im Oktober 2022

Kinderkrippe Glarus

Die Kinderkrippenkommission